

Konsultationsprozess

Ergebnis- bericht

Konsultationsprozess Phase 2 zum
„Zielbild der OZG-Rahmen-
architektur“



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Vorwort

Mit der Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Jahr 2017 haben wir den Grundstein für eine umfassende Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gelegt – ein Mammutvorhaben, bei dessen Umsetzung wir auf viele komplexe Herausforderungen gestoßen sind. Dennoch konnten wir in den letzten Jahren wichtige Weichen für die zukünftige Digitalisierungsarbeit stellen und bedeutende Fortschritte erzielen. Mit dem OZG-Änderungsgesetz, welches im Juli dieses Jahres in Kraft trat, haben wir entscheidend nachjustiert und den Fokus auf eine umfassende Ende-zu-Ende-Digitalisierung gelegt sowie Digitalisierungshemmnisse abgebaut. Dennoch fehlt es nach wie vor an einer ebenenübergreifenden gemeinsamen und für alle verbindlichen IT-Architektur.

Das „Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“ ist der erste Schritt, dies zu ändern. Das Zielbild definiert den ganzheitlichen Rahmen für eine interoperable und modulare föderale IT-Architektur von Bund, Ländern und Kommunen. Es sieht im Kern verbindliche Standards, einheitliche Schnittstellen und zentrale Basiskomponenten vor und bietet eine Entscheidungsunterstützung für die Verwaltung sowie diejenigen, die das OZG umsetzen und Onlinedienste betreiben. Ziel ist es, die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland zu beschleunigen und zu vereinheitlichen und die Grundlage für eine zukunftsfähige, effiziente, vertrauenswürdige und digital souveräne öffentliche Verwaltung zu schaffen.

Dabei war es uns besonders wichtig, alle relevanten Beteiligten im Prozess mitzunehmen, was uns im Rahmen eines Konsultationsprozesses erfolgreich gelungen ist. Nach Abschluss der ersten Phase Anfang des Jahres haben wir das Zielbild auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse um Architekturprinzipien und Funktionsbausteine weiterentwickelt. In einer zweiten Phase konnten wir das Zielbild um gemeinsam entwickelte „Visionen pro Funktionsbaustein“ erweitern. Durch die Entwicklung gemeinsamer Visionen und der Schaffung eines verknüpften Handlungsrahmens wird die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nachhaltig vorangetrieben.

Ich möchte meinen herzlichen Dank an all jene aussprechen, die sich engagiert und teilweise in ihrer Freizeit aktiv an der Erstellung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur beteiligt haben. Ihre Fachexpertise und ihr Feedback haben uns wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der föderalen IT-Architektur gegeben. Ich bin überzeugt, dass wir nur durch gemeinsames Handeln und einer gemeinsamen Vision die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung entscheidend vorantreiben können.

Ihr

Ernst Bürger

**Abteilungsleiter Digitale Verwaltung;
Steuerung OZG**



Inhalt

- Vorwort 3
- Abbildungsverzeichnis 5
- 1. Einleitung 6
 - 1.1. Ziele des Konsultationsprozesses 8
 - 1.2. Bewerbungsprozess und Nutzung von Open CoDE 8
- 2. Konsultation in Zahlen 9
- 3. Ergebnisse der Konsultation 10
 - 3.1. Funktionsbausteine des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur 10
 - 3.2. Übergreifende Visionen 11
 - 3.3. Visionen pro Funktionsbaustein 12
 - 3.1.1. Zugang für Verwaltungskunden 13
 - 3.1.2. Basisdienste 15
 - 3.1.3. Zugang für die Verwaltung 19
 - 3.1.4. Entwicklung und Betrieb 22
- 4. Ausblick 26
- Abkürzungsverzeichnis 27
- Glossar 28

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Konsultationsprozess im Überblick 7
- Abbildung 2: Zweite Phase Konsultationsprozess in Zahlen 9
- Abbildung 3: Übersicht Funktionsbausteine 10
- Abbildung 4: Übersicht Visionen pro Funktionsbaustein 12

Einleitung

Ziel des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist es, Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, Verwaltungsmitarbeitende und die Verwaltung selbst durch attraktive, nutzendengerechte digitale Angebote einfach, sicher und von überall und zu jedem Zeitpunkt verfügbar zu machen.

Mit der Novellierung des Gesetzesvorhabens wird nun auch eine beschleunigte Ende-zu-Ende Digitalisierung der Verwaltung forciert. In diesem Zusammenhang wird durch die Veröffentlichung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur ein gemeinsamer strategischer Rahmen geschaffen, der die verschiedenen Ansätze der bisherigen OZG-Umsetzung bündelt und als Entscheidungsgrundlage für eine zukunftsfähige und beschleunigte OZG-Umsetzung dient. Das Zielbild ist dabei auf der strategischen Ebene der föderalen IT-Architektur angesiedelt und setzt sich aus einzelnen Visionen zusammen, die für eine bessere Einordnung sowie Übersichtlichkeit Funktionsbausteinen zugeordnet werden. Die Konkretisierung sowie Festlegung spezifischer Umsetzungsmaßnahmen des Zielbilds erfolgt durch die Etablierung von Governance-Strukturen und Vorgaben, die sich aus den einzelnen Visionen ableiten lassen.

Um den Ländervertretenden sowie Interessensgruppen aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zu geben, an dem Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur mitzuwirken, wurde ein begleitender Konsultationsprozess in zwei Phasen durchgeführt.

Für die Erstellung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur initiierte das BMI bereits 2023 im Föderalen IT-Architekturboard das Architekturvorhaben „Erarbeitung Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur“. Begleitend dazu fand die erste Phase des Konsultationsprozesses statt, in dessen Rahmen das Architekturvorhaben iterativ Arbeitsergebnisse in die Konsultation einbrachte. Die erstellten Inhalte der ersten Phase dienten als Grundlage für die Erarbeitung der Visionen zu den einzelnen Funktionsbausteinen. Ausführlichere Informationen zur ersten Phase entnehmen Sie in dem dazugehörigen [Ergebnisbericht](#).

Im Mittelpunkt der zweiten Phase des Konsultationsprozesses stand die Entwicklung der Visionen pro Funktionsbaustein der OZG-Rahmenarchitektur.

In der zweiten Phase des Konsultationsprozesses wurden die vom BMI eingebrachten Visionen des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur von den Teilnehmenden kommentiert und vervollständigt. Als Austauschplattform und zentrale Stelle für das Einholen von Feedback diente dabei Open CoDE. Den Teilnehmenden standen über 60 Visionen in insgesamt 13 Funktionsbausteinen zur Bewertung offen. Dank der Beteiligung von mehr als 150 Akteurinnen und Akteuren und über 730 Kommentaren konnten wichtige Impulse für die Überarbeitung der Visionen pro Funktionsbaustein und die Zielbildentwicklung erlangt werden. Das Ergebnis der Konsultation zur Erarbeitung der Visionen pro Funktionsbaustein wird mit diesem Ergebnisbericht veröffentlicht.

Innovative Beteiligungsformate des BMI wie der Konsultationsprozess unterstützen neue Möglichkeiten für den Informationszugang und die öffentliche Beteiligung im Rahmen der digitalen Verwaltung.

Das BMI setzt zunehmend auf Open Government. Dies geschieht insbesondere im Rahmen von Konsultationsprozessen bei der Weiterentwicklung technischer Architektur, sowie IT- und Digitalvorhaben.

Die Konsultationsprozesse des BMI sind darauf ausgerichtet, Transparenz und Kollaboration zu fördern, um Vertrauen sowie Akzeptanz in Prozesse und Vorhaben zu stärken. Erfolgsfaktoren wie die zugängliche Bereitstellung von Arbeitsständen auf Verwaltungsseite, Ganzheitlichkeit durch Stakeholdereinbindung und Nutzendenzentrierung tragen dazu bei, vielfältige Perspektiven zu berücksichtigen und die Akzeptanz von Verwaltungsthemen zu fördern.

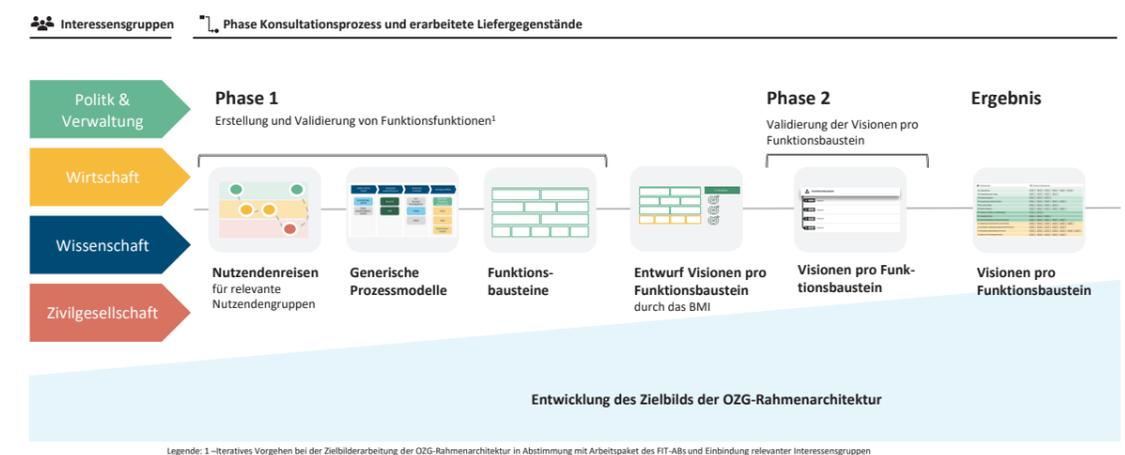


Abbildung 1: Konsultationsprozess im Überblick

1.1. Ziele des Konsultationsprozesses

Der Konsultationsprozess orientiert sich an den drei zentralen Zielen: **Transparenz, aktive Beteiligung sowie die Identifizierung potenzieller „blinder Flecken“.**

1. Transparenz: Offener Austausch zu den Visionen pro Funktionsbaustein durch die Konsultationsteilnehmenden auf Open CoDE.

2. Aktive Beteiligung: Die Teilnehmenden spielten eine entscheidende Rolle als Impulsgebende und kritische Meinungstragende zur Bewertung und Kommentierung der Ergebnisse in diesem Prozess.

3. Identifizierung potenzieller „blinder Flecken“: Eine vollständige Informationsbasis wurde geschaffen, indem teilweise divergierende Perspektiven unterschiedlicher Interessengruppen eingeholt und berücksichtigt wurden.

1.2. Bewerbungsprozess und Nutzung von Open CoDE

Die Teilnahme am Konsultationsprozess zur Erarbeitung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur stand Teilnehmenden aus der ersten Phase und weiteren Interessenten offen.

Im Rahmen der zweiten Phase des Konsultationsprozesses erfolgte die Bewerbung über ein Umfrageformular. Teilnehmende der ersten Phase hatten die Möglichkeit, sich direkt mit ihrer Open CoDE-Kennung zu registrieren, während neue Interessenten dazu aufgerufen wurden, ihre Motivation für die Teilnahme darzulegen. Alle innerhalb des Bewerbungszeitraums eingegangenen Bewerbungen wurden zur Teilnahme eingeladen.

Open CoDE diente wiederholt als Austauschplattform und zentrale Stelle für das Einholen von Feedback.

Open CoDE ist eine gemeinsame Plattform der Öffentlichen Verwaltung für den Austausch von Open-Source-Software und erleichtert eine transparente Zusammenarbeit und Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren. Zu Beginn der zweiten Phase wurden auf Open CoDE die Visionen zu jedem Funktionsbaustein veröffentlicht. Diese standen den Teilnehmenden über den Zeitraum der partizipativen Konsultation zur Bewertung und Kommentierung zur Verfügung.

Einen Einblick in das Open CoDE Projekt erhalten Sie [hier](#).

Konsultation in Zahlen

Die Konsultation zeichnete sich durch die Teilnahme von über 150 Beteiligten aus.

In der zweiten Phase des Konsultationsprozesses bestand der heterogene Teilnehmendenkreis aus insgesamt vier Interessensgruppen: Politik und Verwaltung (29%), Wirtschaft (62%), Wissenschaft (4%) sowie Zivilgesellschaft (5%).

Insgesamt sind mehr als 730 Kommentare zu den Visionen der Funktionsbausteine auf Open CoDE eingegangen.

Die Teilnehmenden der zweiten Phase des Konsultationsprozesses leisteten mit ihrer Expertise einen wertvollen Beitrag zum Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur. Zahlreiche Rückmeldungen sind eingegangen und fachliche Diskussionen haben in der Kommentarsektion zu den Visionen stattgefunden.

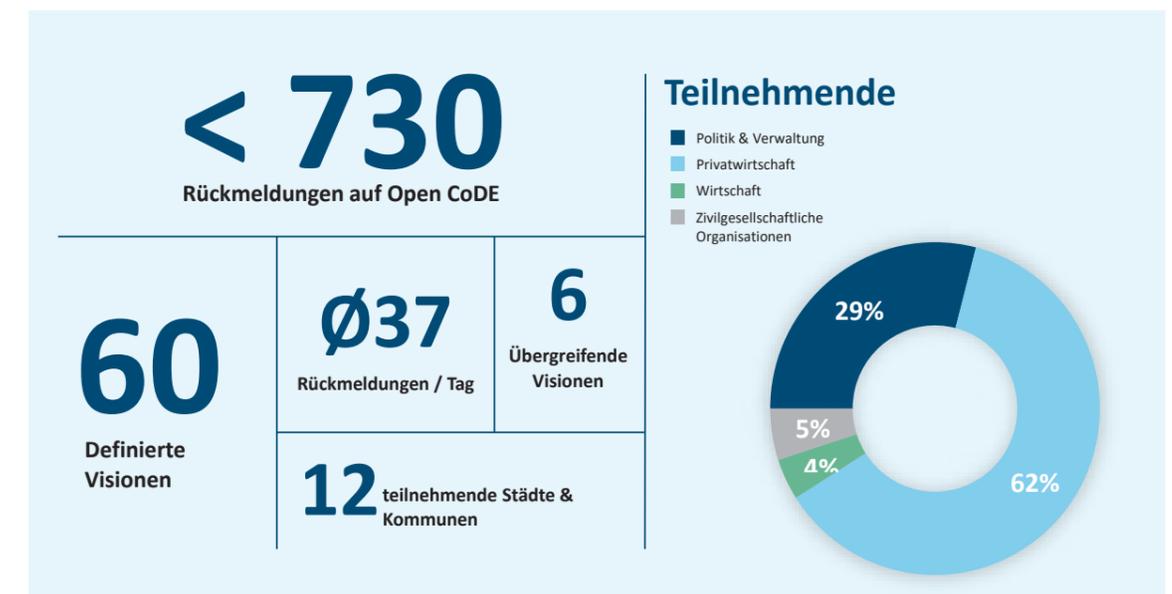


Abbildung 2: Zweite Phase Konsultationsprozess in Zahlen

Ergebnisse der Konsultation

3.1. Funktionsbausteine des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur

Die Funktionsbausteine des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur wurden bereits in der ersten Phase des Konsultationsprozesses partizipativ erarbeitet.

Im Architekturvorhaben „Zielbild OZG-Rahmenarchitektur“ des föderalen IT-Architekturboards sind 13 Funktionsbausteine entwickelt worden, die die föderale IT-Landschaft abstrahiert darstellen. In der ersten Phase des Konsultationsprozesses erfolgte die Veröffentlichung der Funktionsbausteine zur Kommentierung sowie deren anschließende Überarbeitung. Diese 13 Funktionsbausteine bilden die Grundlage für strategische Fragestellungen und die Entwicklung von Visionen für jeden einzelnen Funktionsbaustein. Gemeinsam ergeben die Visionen pro Funktionsbaustein das Zielbild der OZG-Rahmenarchitektur.



Funktionsbausteine bündeln überschneidungsfrei und komponentenunabhängig gleichartige fachliche Funktionalitäten (z.B. Postfachfunktion) entlang generischer Verwaltungsprozesse. Sie sind in sinnvoller Beziehung zueinander auf den vier Ebenen „Zugang für Bürgerinnen & Bürger sowie Organisationen & Unternehmen“, „Basisdienste“, „Zugang für die Verwaltung“ sowie „Entwicklung und Betrieb“ angeordnet.



Abbildung 3: Übersicht Funktionsbausteine

3.2. Übergreifende Visionen

Sechs Visionen als Schlüssel zur Gestaltung einer effizienten, modernen und nutzendensorientierten Verwaltung.

Einzelne Visionen können mehreren Funktionsbausteinen über verschiedene Ebenen hinweg zugeordnet werden. Damit gelten diese als übergreifende Visionen und sind richtungsweisend für eine effiziente und zukunftsorientierte OZG-Rahmenarchitektur. Die übergreifenden Visionen wurden nach Rückmeldungen aus der Konsultation angepasst, sowie um weitere Visionen ergänzt.

Alle Leistungen sind bürgernah, nutzendenzentriert, verständlich, verwaltungsarm und verfügbar.

Staatliche Angebote und offizielle Informationen sind als solche erkenntlich.

Alle Daten und Informationen sind aktuell, vollständig, konsistent, maschinenlesbar und werden bei der Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt.

Interoperabilität ist, auch innerhalb Europas, durch die Verwendung von internationalen und marktüblichen Standards sowie offenen Schnittstellen gewährleistet.

Es werden Technologien eingesetzt, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Dialogunterstützung, Antrags- und Vorgangsbearbeitung werden mit stochastischen Verfahren unterstützt, verbindliche Aussagen und Entscheidungen erfordern deterministische Systeme.

3.3. Visionen pro Funktionsbaustein

Die Visionen geben eine klare Richtung für die weitere OZG-Umsetzung und Zusammenarbeit vor.

Die Visionen befähigen Verwaltungsmitarbeitende, Entscheidungstragende sowie IT-Entwickelnde und Betreibende ihre Erwartungen abzugleichen, Entscheidungen im Einklang mit ihren eigenen langfristigen Zielen zu treffen sowie Akzeptanz für Veränderung zu schaffen. Zudem fördern die Visionen die Zusammenarbeit verschiedener Interessensgruppen und legen die Grundlage für die Standardisierung von Prozessen und Vorgehensweisen. Jede Vision der OZG-Rahmenarchitektur ist dabei einem spezifischen Funktionsbaustein zugeordnet.

Im Rahmen der Konsultation wurden insgesamt 60 Visionen in 13 Funktionsbausteinen definiert.

Ein erster Entwurf der Visionen wurde vom BMI zur Kommentierung auf Open CoDE veröffentlicht. Während der Kommentierungsphase haben die Teilnehmenden zahlreiche Vorschläge für neue Visionen, Anpassungen, Streichungen sowie Zusammenführungen der Visionen eingebracht. Die folgende Übersicht bietet einen Überblick über die entwickelten Visionen.

Ebene	Funktionsbausteine	Visionen pro Funktionsbaustein
Zugang für Verwaltungskunden	F01. Anliegenklärung	F01 01 F01 02 F01 03 F01 04 F01 05 F01 06
	F02. Antragsinitiation und -stellung	F02 01 F02 02 F02 03 F02 04
Basisdienste	F03. Identitätsmanagement	F03 01 F03 02 F03 03 F03 04
	F04. Antragsbezogene Folgekommunikation	F04 01 F04 02 F04 03 F04 04 F04 05
	F05. Ein- und Auszahlung	F05 01 F05 02 F05 03 F05 04
	F06. Siegel und Signieren	F06 01 F06 02 F06 03 F06 04
Zugang für die Verwaltung	F07. Zustellung an Vorgangs- und Sachbearbeitung	F07 01 F07 02
	F08. Vorgangsbearbeitung	F08 01 F08 02 F08 03
	F09. Abruf und Bereitstellung von Daten und Nachweisen	F09 01 F09 02 F09 03 F09 04 F09 05
Entwicklung und Betrieb	F10. Kollaboration und Kommunikation unter Entwicklern	F10 01 F10 02 F10 03 F10 04 F10 05 F10 06
	F11. Entwicklung von Onlinediensten (OD) und Fachverfahren (FV)	F11 01 F11 02 F11 03 F11 04 F11 05
	F12. Beschaffung und Bereitstellung von OD und FV	F12 01 F12 02 F12 03 F12 04 F12 05 F12 06 F12 07
	F13. Betrieb von IT-Anwendungen/-Systemen	F13 01 F13 02 F13 03 F13 04 F13 05

Abbildung 4: Übersicht Visionen pro Funktionsbaustein

3.3.1. Zugang für Verwaltungskunden

F01. Anliegenklärung

Verwaltungskunden als Nutzende von Verwaltungsleistungen erhalten Informationen darüber, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen können. Die Anliegenklärung kann im Rahmen einer Suche oder als digitaler beratender Dialogprozess erfolgen. Als Ergebnis bekommt die oder der Leistungsberechtigte Informationen über verfügbare Onlinedienste, die zuständige Fachbehörde sowie Kontaktinformationen.

- 01 Bund, Länder und Kommunen stellen Verwaltungskunden eigene digitale Angebote für die Anliegenklärung bereit.
- 02 Informationen zu Verwaltungsleistungen werden aktuell, konsistent und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt.
- 03 Informationen zu Verwaltungsleistungen werden von den Verantwortlichen vollständig und leicht verständlich in einem gemeinschaftlichen Redaktionssystem gepflegt.
- 04 Private Anbieter haben die Möglichkeit, Informationen zu Verwaltungsleistungen über eine Schnittstelle in Echtzeit abzurufen und in ihre eigenen Angebote zu integrieren.
- 05 Verwaltungskunden werden im Rahmen der Anliegenklärung aktiv dabei unterstützt, die für ihr Anliegen digitalen staatlichen Angebote zu identifizieren.
- 06 Verwaltungskunden werden proaktiv verfügbare und zu ihrer Lebenssituation passende Verwaltungsleistungen vorgeschlagen.

F02. Anliegenklärung

Verwaltungskunden als Nutzende von Verwaltungsleistungen stellen einen digitalen Antrag und reichen dabei alle notwendigen Nachweise ein. Einige Nachweise können nach dem Once-Only-Prinzip vollautomatisch abgeholt werden. In einigen Fällen kann eine behördeninterne Antragsinitiierung erfolgen, nachdem bestimmte Ereignisse eintreten, wie z. B. nach der Geburt eines Kindes.

01

Verwaltungsleistungen werden proaktiv durch die Verwaltung vorgeschlagen.

02

Im Rahmen der Antragsstellung werden die Daten erhoben, die für den Antrag notwendig sind und noch nicht der Verwaltung vorliegen.

03

Die Übermittlung von Antragsdaten ist mit Hilfe von Drittsystemen über standardisierte Schnittstellen möglich.

04

Die Überprüfung und Validierung von Antragsdaten findet mit dem größtmöglichen Automatisierungsgrad statt.

3.3.2. Basisdienste

F03. Identitätsmanagement

Verwaltungskunden als Nutzende von Verwaltungsleistungen identifizieren und authentisieren sich bei Bedarf, um eine Verwaltungsleistung in Anspruch nehmen zu können. Zum Identitätsmanagement gehört zudem das Pflegen von Identitätsdaten und Personenstammdaten sowie das Hinterlegen von Vollmachten und Vertretungsregelungen.

01

Die vom Staat bereitgestellten Authentifizierungsmöglichkeiten können für staatliche sowie für nicht-staatliche Angebote verwendet werden.

02

Das geforderte Vertrauensniveau wird abhängig von der Sensibilität so hoch wie nötig und so niedrig wie möglich angesetzt.

03

Vertretungsregelungen können in einer digitalen Identität hinterlegt werden.

04

Verwaltungskunden authentisieren sich mit ihrer digitalen Identität bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen.

F04. Antragsbezogene Folgekommunikation

Zwischen Verwaltungskunden als Nutzende von Verwaltungsleistungen und der jeweils zuständigen Behörde erfolgt bei Bedarf eine Kommunikation nach Antragstellung, um offene Fragen der Behörden oder der Leistungsberechtigten zum Antrag zu klären und fehlende Nachweise einzuholen. Hier erhält die oder der Leistungsberechtigte auch Information zum Bearbeitungsstatus und zu automatisiert durchgeführten Nachweisabrufe. Nach erfolgter Antragsprüfung erhält der oder die Leistungsberechtigte Bescheide und Bescheinigungen.

01

Verwaltungsleistungen werden proaktiv durch die Verwaltung vorgeschlagen.

02

Im Rahmen der Antragsstellung werden die Daten erhoben, die für den Antrag notwendig sind und noch nicht der Verwaltung vorliegen.

03

Die Übermittlung von Antragsdaten ist mit Hilfe von Drittsystemen über standardisierte Schnittstellen möglich.

04

Die Überprüfung und Validierung von Antragsdaten findet mit dem größtmöglichen Automatisierungsgrad statt.

05

Die Kommunikation zwischen und innerhalb einer Behörde erfolgt auf der Basis maschinenlesbarer, standardisierter Datenformate.

F05. Ein- und Auszahlung

Gebühren für Verwaltungsleistungen können online bezahlt werden. Es gibt sowohl Vorabentrichtung der Gebühren, als auch nachgelagerte Zahlungen, die erst im Rahmen der Sachbearbeitung bestimmt werden. Darüber hinaus umfasst dies auch die Auszahlung finanzieller Mittel durch die Verwaltung.

01

Verwaltungskunden werden verschiedene komfortable und sichere Bezahlverfahren flächendeckend angeboten.

02

Vorabzahlungen, Echtzeit-Zahlungen und nachgelagerte Zahlungen sind digital möglich.

03

Ein- und Auszahlungen erfolgen möglichst automatisiert.

04

Bezahldienste kommunizieren mit HKR-Systemen und ermöglichen voll automatisierte sowie nachvollziehbare Buchungs- und Zahlvorgänge in Echtzeit.

F06. Siegeln und Signieren

Die elektronische Signatur ist eine Unterschrift, mit der Verwaltungskunden digitale Dokumente rechtsverbindlich elektronisch unterzeichnen können. Dies kann auch im Namen ihrer Mandantinnen und Mandanten geschehen. Behörden stellen durch elektronische Siegel die Echtheit digitaler Dokumente sicher.

- 01 Der Bund stellt Ländern und Kommunen Signatur- und Siegeldienste zur Nutzung bereit.
- 02 Zum Signieren verwenden Verwaltungskunden Zertifikate staatlich qualifizierter Vertrauensanbieter
- 03 Signierung ist bei Dienstleistungen im privaten Sektor durch Authentifizierung mit einer vom Staat bereitgestellten digitalen Identität möglich.
- 04 Bescheide und Nachweise sind mittels digitaler und visueller Siegel durch Dritte überprüfbar

3.3.3. Zugang für die Verwaltung

F07. Zustellung an Vorgangs- und Sachbearbeitung

Hier erfolgt die Aufbereitung von Antragsdaten, die die zuständige Behörde für die Vorgangs- und Sachbearbeitung benötigt. Darüber hinaus werden die Antragsdaten an die zuständige Behörde transportiert.

- 01 Für Verwaltungsleistungen werden gemeinsame Datenaustauschstandards für eine medienbruchfreie, automatisierte Kommunikation bis hin zu den Fachverfahren etabliert, veröffentlicht und laufend gepflegt.
- 02 Die Transportinfrastruktur arbeitet bidirektional, damit Verwaltungskunden Bescheide und Nachweise unmittelbar erhalten.

F08. Vorgangs- und Sachbearbeitung

Die Vorgangs- und Sachbearbeitung wird durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vorgenommen. Der Vorgang wird durch Fachverfahren unterstützt, sofern vorhanden.

01

Die Vorgangsbearbeitung erfolgt automatisiert.

02

Bei der Vorgangsbearbeitung erfolgt automatisch die Archivierung und Veraktung aller relevanten Informationen digital.

03

EfA-Onlinedienste können um Fachverfahrensfunktionalitäten für Länder und Kommunen ergänzt werden, die nicht über eigene Fachverfahren verfügen.

F09. Abruf und Bereitstellung von Daten und Nachweisen

Damit Verwaltungskunden notwendige Nachweise nicht explizit dem Antrag beifügen müssen, können diese im Rahmen der Antragsstellung automatisiert abgerufen und dem Antrag beigefügt werden.

01

Für Onlinedienste und Fachverfahren wird der Nachweisabruf durch sichere gemeinsame Nachweisabrufdienste erleichtert.

02

Verwaltungskunden erhalten Transparenz, ob eine Behörde oder Unternehmen Informationen anfragt und haben Kontrolle darüber, welche Freigaben erteilt werden.

03

Berechtigte Verwaltungskunden können jederzeit Nachweise digital abrufen.

04

Nachweise und Informationen können von Verwaltungskunden weiterverwendet und von Dritten auf Echtheit validiert werden.

05

Nachweise können ohne eine manuelle Interaktion zwischen Systemen ausgetauscht werden.

3.3.4. Entwicklung und Betrieb

F10. Kommunikation und Kollaboration unter Entwicklern

Zur Unterstützung bei der Entwicklung von Onlinediensten und Fachverfahren bietet ein Entwicklerportal ein zentrales und einfach zugängliches Informationsportal. In diesem Portal finden sich u. a. relevante Standards und Schnittstellenspezifikationen. Dies umfasst auch die Kommunikation zwischen den Entwicklenden und fördert eine Kollaboration bei der Entwicklung.

01

Alle Beteiligten können die Kommunikations- und Kollaborationstools aktiv mitgestalten und weiterentwickeln.

02

Ein Entwicklerportal bietet Entwickelnden und anderen am Entwicklungsprozess beteiligten Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung.

03

Alle für die digitale Verwaltung verwendeten Standards, leicht testbaren Schnittstellen und Informationen zu Basiskomponenten sind aktuell und zentral dokumentiert.

04

Open-Source-Code von bestehenden Komponenten kann an zentraler Stelle eingesehen, überarbeitet und wiederverwendet werden.

05

Es gibt einen etablierten Prozess zur Veröffentlichung und Pflege von IT-Anwendungen durch verantwortliche Entwickelnde.

06

Entdeckte Sicherheitslücken werden verantwortungsvoll kommuniziert und in Zusammenarbeit zeitnah behoben.

F11. Entwicklung von Onlinediensten und Fachverfahren

Entwickelnde von Basisdiensten sowie Onlinediensten und Fachverfahren können die Entwicklung von Onlinediensten auch auf der Grundlage von Low-Code Plattformen vornehmen. Der Funktionsbaustein umfasst zudem Betriebsumgebungen für Test- und Produktionszwecke.

01

Onlinedienste und Fachverfahren werden vorzugsweise als Open-Source entwickelt.

02

Bei der Entwicklung werden Aspekte der Nachnutzung mitgedacht.

03

Onlinedienste und Fachverfahren werden unter Berücksichtigung von Performance, Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit skalierbar entwickelt.

04

Der Bund stellt Betriebsumgebungen für den Betrieb von relevanten Komponenten und Entwicklungsplattformen zur Verfügung.

05

Verwaltungsarbeitenden stehen moderne Plattformen zur Verfügung, um standardkonforme und langfristig betreibbare IT-Lösungen ohne vertiefte Programmierkenntnisse zu entwickeln und anzupassen.

F12. Beschaffung und Bereitstellung von Onlinediensten und Fachverfahren

OZG-Verantwortliche (Bund, Länder und Kommunen) können bereits entwickelte Onlinedienste und Fachverfahren bestellen und mitnutzen.

01

Ein Marktplatz bietet einen offenen Zugang zu bereits realisierten Onlinediensten, Fachverfahren und weiteren Komponenten.

02

Die auf dem Marktplatz angebotenen IT-Lösungen bieten transparente, nutzungsbasierte Abrechnungsmodelle.

03

Bei der Beschaffung von Onlinediensten, Fachverfahren und Komponenten wird der Betrieb und das effiziente Systemmanagement über den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt.

04

Einzelne Komponenten externer Dienstleister lassen sich über standardisierte Schnittstellen in Verwaltungsanwendungen einbinden.

05

Externe Dienstleister können digitale Verwaltungsleistungen über standardisierte Schnittstellen in ihre Services einbinden.

06

Behörden können provisionierte Dienste und Komponenten für ihre Bedürfnisse konfigurieren.

07

Sowohl öffentliche als auch private Anbieter stellen Onlinedienste bereit.

F13. Betrieb von IT-Anwendungen / -Systemen

Die produktive Betriebsinfrastruktur umfasst betriebsrelevante Komponenten und Standards zur Sicherstellung eines performanten, wiederherstellbaren und störungsfreien Betriebs über alle beteiligten Komponenten hinweg. Der Betrieb umfasst auch Unterstützungsleistungen (Support) und Feedback-/Evaluationsmöglichkeiten. Die Support-Funktionalität hilft bei technischen Problemen während des gesamten Verwaltungsvorgangs. Der Betrieb von IT-Anwendungen und -Systemen muss unter Einhaltung von verbindlichen Anforderungen und Standards sichergestellt werden.

01

Betreibende von IT-Lösungen garantieren Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität).

02

Der Betrieb findet im deutschen oder EU-Rechtsrahmen statt.

03

Die Betriebsumgebung reagiert automatisch auf sich verändernde Anforderungen und ermöglicht eine automatische Skalierung der IT-Anwendungen.

04

Provisionierung und Konfiguration sind im Betrieb möglich.

05

An den Betreiber gerichtete Anfragen werden zur Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung auf rechtlicher, organisatorischer und technischer Ebene genutzt.

Ausblick

Weiterentwicklung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur für eine beschleunigte und zukunftsorientierte Umsetzung des OZG auf Grundlage der Visionen pro Funktionsbaustein.

Mit Erstellung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur und Veröffentlichung des Ergebnisberichts zur zweiten Phase des Konsultationsprozesses ist der erste gemeinsame Schritt hin zur Konkretisierung der OZG-Rahmenarchitektur erreicht. Die partizipative Zusammenarbeit mit dem Föderalen IT-Architekturboard sowie den Teilnehmenden des Konsultationsprozesses war hierbei maßgeblich für den Erfolg. Das Zielbild gibt den Behörden, Entscheidungstragenden sowie IT-Entwickelnden und Betreibenden eine klare Richtung vor. Im Zuge der Operationalisierung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur wird der Handlungsrahmen konkretisiert und das Zielbild als Grundlage für eine beschleunigten und zukunftsorientierten OZG-Umsetzung herangezogen. Dies umfasst insbesondere die Berücksichtigung der Visionen bei Entscheidungen auf allen föderalen Ebenen im Hinblick auf die weitere OZG-Umsetzung sowie bei der Entwicklung von Referenzarchitekturen für unterschiedliche Domänen der föderalen IT-Architektur. Die Visionen geben für Entwickelnde und Betreibende eine klare Richtung bei der Planung und Anforderungserhebung von zukünftigen IT-Projekten im OZG-Umfeld vor und können als Grundlage für die Überarbeitung sowie Ableitung von Architekturvorgaben dienen.

Die Integration der Ziele und Maßnahmen des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur in die weiteren übergeordneten digitalen Strategien erfordert eine enge Zusammenarbeit.

Ein enger Schulterschluss und eine Zusammenarbeit mit anderen strategischen Projekten auf föderaler Ebene ist unerlässlich, um die Ziele und Maßnahmen des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur nahtlos in weitere übergeordnete digitale Strategien zu integrieren. Die Einbindung der Treiber der Digitalisierung, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung, ist entscheidend, um ihre Expertise und Perspektiven zu berücksichtigen und die erfolgreiche Umsetzung des Zielbilds der OZG-Rahmenarchitektur zu gewährleisten.

Erhaltene Erkenntnisse sind von hoher Bedeutung für die stetige Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten im BMI.

Die gesammelten Erkenntnisse aus den zwei Phasen des Konsultationsprozesses liefern wertvolle Einblicke, die für künftige Beteiligungsformate in der digitalen Verwaltung von Bedeutung sind. Hierbei geht es nicht nur um die quantitative Weiterentwicklung partizipativer Ansätze, sondern auch um die Verbesserung der Qualität der Beteiligung und die Festigung einer Kultur der Mitwirkung. Das BMI betrachtet Partizipationsformate und ko-kreative Ansätze als Chance für eine demokratische Teilhabe sowie für mehr Transparenz durch die aktive Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure in politische Entscheidungsprozesse.

Abkürzungsverzeichnis

BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
EfA	„Einer-für-Alle“-Prinzip
FIT-AB	Föderales IT-Architekturboard
FITKO	Föderale IT-Kooperation
HKR	Haushalts-Kassen-Rechnungswesen
OZG	Onlinezugangsgesetz

Glossar

Bezahlverfahren	Bezahlverfahren sind Möglichkeiten, um Bezahlungen durchzuführen (Bspw. Kreditkarte).
Nachweisabrufdienst	Ein Nachweisabrufdienst ist ein elektronischer Service, der es ermöglicht, Dokumente, Zertifikate oder andere Nachweise von Behörden abzurufen.
Verwaltungskunde	Ein Verwaltungskunde ist eine natürliche oder juristische Person, die Verwaltungsdienstleistungen in Anspruch nimmt, etwa im Rahmen von Behördengängen oder öffentlichen Dienstleistungen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Postanschrift: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Stand

Juni 2024

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:

www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.